

## **Versetzung in/nach der Elternzeit NRW Sek II**

### **Beitrag von „sillaine“ vom 13. Januar 2016 15:43**

Das ist jetzt keine rechtskräftige Aussage aber ich meine von einer Kollegin gehört zu haben, dass sie sich nach der Elternzeit nicht hat versetzen lassen können, da sie während der Elternzeit weiter gearbeitet hat (sich quasi selbst vertreten hat). Mach dich da unbedingt noch einmal schlau, wenn du auf keinen Fall an der Schule bleiben möchtest.